

Sicherheitsdatenblatt

Ekoperl 33

Verordnungen Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

Druckdatum 31.05.2012

Version 2.1 2012-01-01



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator Produkt ist ein vulkanisches Perlit-Gestein, das durch Expandierung bei über 1000°C gewonnen wird.
- 1.2 Verwendung Bindemittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Damolin Mettmann GmbH
Peckhauser Str. 11
D-40822 Mettmann
sds@damolin.com
- 1.4 Notrufnummer +49 (0)2104 28 88 -0
(während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Dieses Produkt erfüllt nicht die in der Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.
- Je nach Handhabung und Verwendung ist die Bildung luftübertragenen Staubs möglich. Gegenüber Staub sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein.
- Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.
- Verordnung (EG) 1272/2008: Keine Einstufung
- Einstufung EU (67/548/EWG): Keine Einstufung
- 2.2 Kennzeichnungselemente Keine
- 2.3 Sonstige Gefahren Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EF-Nr.	%	Beachten
Perlit	93763-70-3	310-127-6	100	Keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Haut	Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Augen	Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
Einatmung	Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen.
Einnahme	Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Verbrennung	Mit Wasser spülen, bis die Schmerzen nicht mehr. Wenn eine ärztliche Behandlung notwendig ist, mit Wasser behandeln, bis ein Arzt den Patienten übernommen hat.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.
Einsatzkräfte	Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Anforderungen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von Staub (s. Abschnitt 16).
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen



halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub und alveolengängigen Staub).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

Atemschutz

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

Thermische Gefahren

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Geruch

Geruchlos

Geruchsschwelle

Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

> 1400°C

Siedebeginn und Siedebereich

Nicht relevant

Flammpunkt

Nicht relevant

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht relevant

Entzündbarkeit

Nicht relevant

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Nicht relevant

Dampfdruck

Nicht relevant

Dampfdichte

Nicht relevant



Relative Dichte	2,3 g/cm ³
Löslichkeit(en)	< M-%
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	Nicht relevant
Zersetzungstemperatur;	Nicht relevant
Viskosität	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften	Nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften	Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Träge, nicht reaktiv
10.2 Chemische Stabilität	Chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kontakt mit Flusssäure vermeiden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht relevant
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine besonderen Unverträglichkeiten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht relevant

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verzögert und sofort auftretende	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung



Wirkungen	stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wechselwirkungen	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fehlen spezifischer Daten	Keine.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Nicht relevant
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht relevant
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht relevant
12.4 Mobilität im Boden	Vernachlässigbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht relevant
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung / Entsorgung	Ungebrauchtes Materialien kann wie Hausmüll auf kontrollierten Deponien entsorgt werden. Gebrauchtes Materialien muss gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Physikalische/chemische Eigenschaften, die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen	Gebrauchtes Material muss gemäß örtlichen, behördlichen Vorschriften für den absorbierten Stoff entsorgt werden.
Abwasser	Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Gebrauchtes Granulat muss gemäß örtlich behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen	
ICAO / IATA	Keine Klassifizierung
RID	Keine Klassifizierung
ARD	Keine Klassifizierung
IMDG	Keine Klassifizierung
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren	Nicht relevant
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78	Nicht relevant



und gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

- | | |
|--|--|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht wassergefährdende Stoff (Kenn-Nr. 765). |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung | Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7 |

16. Sonstige Angaben“

Change-Log	Erste Ausgabe
Abkürzungen	Keine
Referenzen	Keine
H-Sätze	Keine
P-Sätze	Keine
R-Sätze	Keine
S-Sätze	Keine
EUH Sätze	Keine
Bildung	Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.
Weitere Informationen	Die vorliegenden Informationen sind gemäß Damolin A/S wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.